

Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa  
und Verbraucherschutz | Fleethörn 29-31 | 24103 Kiel

An den  
Vorsitzenden des Umwelt- und Agrarausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen  
Landtages  
Herrn Heiner Rickers, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

Mein Zeichen: IX 5 AL – 099-6689/2022-  
4991/2024-58920/2024

Dr. Christine Bothmann  
christine.bothmann@mllev.landsh.de  
Telefon: 0431/988-9958

Per Mail an: [Umweltausschuss@landtag.ltsh.de](mailto:Umweltausschuss@landtag.ltsh.de)

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 20/3561

Kiel, den 23. August 2024

### 30. Sitzung des Umwelt- und Agrarausschusses am 10. Juli 2024

#### TOP 1 - Zwischenbericht der Landesregierung zum Pilotprojekt im Kreis RD-ECK zur Videoüberwachung in Schlachthöfen

##### Sprechpunkte:

- Schleswig-Holstein ist ein Agrarland. Landwirtschaft ist unverzichtbar für die stabile Versorgung der Bevölkerung mit gesunden, heimischen Lebensmitteln.
- Und unabhängig von der Frage, ob diese Lebensmittel konventionell oder ökologisch produziert werden: Die Menschen können zurecht erwarten, dass in jedem einzelnen Schritt des Herstellungsprozesses die gesetzlichen Vorschriften beachtet und ihre Einhaltung von den zuständigen Behörden streng kontrolliert werden.
- Dies dient dem Schutz von Verbraucherinnen und Verbrauchern, dem Tierwohl und dem Interesse der vielen rechtschaffenden Lebensmittelunternehmer, für die gesellschaftliches Vertrauen und Akzeptanz eine wichtige Grundlage für ihre berufliche Existenz darstellen.
- Nach den Vorwürfen massiver Tierschutzverstöße in einem Schlachtbetrieb entschied sich der Kreis Rendsburg-Eckernförde dazu, ein **Projekt zur freiwilligen Videoüberwachung** in ähnlichen Betrieben zu initiieren.

An dieser Stelle möchte ich betonen, dass der Kreis Rendsburg-Eckernförde dieses **Projekt in Eigeninitiative** beschlossen und umgesetzt hat - Das finde ich *bemerkenswert und vorbildlich*. Das MLLEV war an dem Projekt nicht beteiligt.

- Seit März vergangenen Jahres wurden daher in teilnehmenden Schlachtbetrieben die entscheidenden Arbeitsschritte vom Zutrieb der Tiere, über die Betäubung bis zur Entblutung mit Videosystemen ausgestattet.
- Das Projekt wird *vom Kreis* als erfolgreich bewertet. Nach stichpunktartiger Auswertung der Aufzeichnungen steht fest: Die Videoüberwachung kann eine sinnvolle Ergänzung zu amtlichen Kontrollen darstellen. In kurzer Zeit besteht so die Möglichkeit, mehrere Schlachtstage einzusehen und zu bewerten.
- Darüber hinaus können die Aufzeichnungen als **Ausbildungsmaterial** für betriebsinterne Schulungen herangezogen werden.
- Es zeigt sich, dass eine entsprechende Überwachung einen Beitrag zur Transparenz in den Schlachtbetrieben leisten kann - Insbesondere auch dadurch, dass Verdachtsfälle von Tierwohlverstößen so gezielt geprüft werden können.
  
- Vor diesen positiven Erkenntnissen muss dennoch ein „Aber“ gesetzt werden.
- Daher möchte ich zum einen darauf hinweisen, dass die **vier teilnehmenden Betriebe** keine *repräsentative* Stichprobe darstellen können – dazu werden mehr Teilnehmer unterschiedlicher Größenordnungen benötigt.
- Zum anderen ist für Minister Schwarz auch ganz klar: Die Videoüberwachung kann und wird Kontrollen von Schlachtungen vor Ort nicht ersetzen.
- Der direkte Eindruck im Betrieb ist dafür zu wichtig. Dennoch, das erwähnte ich bereits, können die Aufzeichnungen hierzu eine gute Ergänzung bilden.
  
- Das **Tierwohl muss effizient geschützt** werden und das nicht nur, weil es in den vergangenen Jahren stärker ins öffentliche Interesse gerückt ist. Für Minister Schwarz ist das selbstverständlich!
- Hier braucht es einen **einheitlichen Rechtsrahmen** – gerade auch in Hinblick auf den Umgang mit personenbezogenen Daten.
- Minister Schwarz befürwortete daher die neue bundesweite Regelung im Rahmen der Novellierung des Tierschutzgesetzes zur **verbindlichen Einführung** der Videoüberwachung an Schlachthöfen **ab 1.000 Großvieheinheiten** pro Jahr.

- **Kleinere Betriebe** sind davon ausgenommen – es sei denn, es werden Verstöße gegen tierschutzrechtliche Vorschriften festgestellt.
  - Diese Regelung wurde am vergangenen Freitag im Bundesrat beschlossen. Dort war auch Minister Schwarz anwesend.
- 
- Das alles zeigt deutlich: Das System der Videoüberwachung ist ein **sinnvolles Instrument** auf dem Weg zu einem besseren Tierschutz.
  - Als Landwirtschaftsminister hat Minister Schwarz daher die Umsetzung der kommenden Regelungen zum **Tierschutzgesetz auf Bundesebene** eng begleitet.
  - Sein Fazit zu dem Projekt des Kreises: Videoüberwachung eignet sich für die Eigenkontrolle der Betriebe und unterstützt die amtliche Kontrolle, kann diese aber **nicht** ersetzen.